

## Positionspapier 144/2023

# Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition gegenüber Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid: Ende der Übergangsfrist für den Berg- und Tunnelbau unter Tage

### 1. Hintergrund

Zum Schutz der Beschäftigten vor Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien ergeben, schlägt die Europäische Kommission indikative Arbeitsplatzgrenzwerte vor. Am 31. Januar 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Richtlinie (2017/164) zur Festlegung einer vierten Liste von indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten, einschließlich derjenigen für Stickstoffmonoxid (NO - 2,5mg/m<sup>3</sup>) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub> - 0,96mg/m<sup>3</sup>).

In Bezug auf die Arbeitsplatzgrenzwerte müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie umsetzen, indem sie nationale Grenzwerte festlegen, wobei sie die EU-Richtwerte berücksichtigen müssen, aber die Möglichkeit haben, sie zu überschreiten, wenn sie der Europäischen Kommission eine Erklärung vorlegen (wie nationale Rechtsvorschriften, Besonderheiten, Praktiken oder andere Elemente diese Wahl rechtfertigen).

Die Richtlinie zur Festlegung von Expositionsgrenzwerten für NO und NO<sub>2</sub> sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für den Berg- und Tunnelbau unter Tage eine Übergangsfrist in Anspruch nehmen können, die spätestens am 21. August 2023 endet.

Bedenklicher Stoff	indikativer Arbeitsplatzgrenzwert	Rechtlicher Rahmen	Übergangsfrist
Stickstoffmonoxid (NO)	2.5 mg/m <sup>3</sup>	Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe (4. Liste) 2017/164 EU 31. Januar 2017	Übergangsfrist für Berg- und Tunnelbau unter Tage bis 21. August 2023
Stickstoffdioxid (NO <sub>2</sub> )	0.96mg/m <sup>3</sup>		

### 2. Gesundheitliche Folgen

Die Exposition gegenüber NO und NO<sub>2</sub> hat schwerwiegende gesundheitliche Folgen:

- Reizungen der Augen, Haut und Atemwege
- Erstickungsgefahr durch Anschwellen des Rachens
- Ödeme in der Lunge
- Langfristige Auswirkungen auf die Lunge

### 3. Fragen im Zusammenhang mit dem Ende des Übergangszeitraumes

Im Jahr 2017 erkannte der Beratende Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz an, dass es einige Bedenken hinsichtlich der technischen Machbarkeit (und der Messmethodik) zur Umsetzung der Grenzwerte für NO und NO<sub>2</sub> im Bergbau und im unterirdischen Tunnelbau gab. Daher wurde in der Richtlinie eine Übergangsfrist von 5 Jahren für diese spezifischen Sektoren vorgesehen.

In den Jahren 2019-2021 führten die Dienststellen der Europäischen Kommission bei den Mitgliedstaaten eine Umfrage zu den Maßnahmen und möglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Grenzwerte vor Ablauf der Übergangsfrist durch. Bis Mitte Januar 2023 hatte nur ein Mitgliedstaat die Kommissionsdienststellen über die mögliche Notwendigkeit einer Verlängerung der Übergangsfrist informiert.

Euromines, der die Arbeitgeber des europäischen Metall- und Mineralienbergbaus vertritt, hat die Befürchtung geäußert, dass einige seiner Mitglieder trotz der bereits erzielten Fortschritte im Untertagebau nicht in der Lage sein werden, die Grenzwerte vor Ablauf des Übergangszeitraums einzuhalten. Die Hauptgründe für die Nichteinhaltung der Grenzwerte sind laut Euromines unerwartete Schwierigkeiten aufgrund der Nichtverfügbarkeit bestimmter Maschinen oder anderer Produkte für den Untertagebau, die die Exposition der Beschäftigten gegenüber diesen Stoffen begrenzen können. Euromines hat auf EU-Ebene eine Verlängerung der Übergangsfrist um weitere 3 Jahre beantragt.

### 4. Standpunkt von industriAll Europe

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind eine Priorität für industriAll Europe. Angesichts des aktuellen industriepolitischen Kontextes, der neue mineralgewinnende Tätigkeiten in Europa fördern könnte, der Notwendigkeit einer größeren strategischen Autonomie in Europa und des erhöhten Bedarfs an bestimmten Rohstoffen, die für den grünen Strukturwandel notwendig sind, ist es von größter Bedeutung, einen starken Rahmen auf EU-Ebene zu haben, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in der mineralgewinnenden Industrie zu schützen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Richtlinie 2017/164 die Regeln klar festgelegt und eine Übergangsfrist für den Bergbau und den unterirdischen Tunnelbau vorgeschlagen hat, die bereits das Ergebnis eines Kompromisses war, wird industriAll Europe keine Verlängerung der Übergangsfrist auf europäischer Ebene fordern. Eine solche Forderung könnte einen riskanten Präzedenzfall schaffen, der die gemeinsamen EU-Standards untergräbt und sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten auswirkt, und zwar sowohl in den Mitgliedstaaten, die die Grenzwerte bereits einhalten, als auch in anderen Ländern, in denen die Fortschritte bei der Einhaltung der Grenzwerte möglicherweise beeinträchtigt werden.

Dennoch räumt industriAll Europe ein, dass es an bestimmten Standorten oder bei bestimmten Tätigkeiten noch Probleme gibt. Daher unterstreicht industriAll Europe, dass diese Grenzwerte Richtwerte sind und auf nationaler Ebene angepasst werden können, wenn sie von den nationalen Sozialpartnern vereinbart werden und mit von den Sozialpartnern festgelegten Mindestbedingungen und -garantien einhergehen, wie z. B. einem Fahrplan auf Unternehmensebene, in dem festgelegt wird:

- Pläne und Zeitpläne für die Modernisierung von Standorten und für Investitionen
- konkrete Maßnahmen zur schnellstmöglichen Verringerung der Konzentrationen mit einem klaren Zeitplan
- Präventiv- und Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit, um die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Übergangszeitraum zu verringern